



# Post-Schweizer Anzeigerblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.  
Der Pränumerationspreis ist 20 *Sgr* für das Jahr.

**Stück 7. Romienitz, den 17. Februar 1853.**

**N. 16.** Nach einer von dem Königlichen Justizministerio am 18. October v. J. erlassenen Circularverfügung und früheren Anordnungen dieses Ministerii hat der in polizeilichen Untersuchungen erkennende Richter zu bestimmen, wem eine von ihm erkannte Geldstrafe zufließt? Ist sie der Staatskasse zugesprochen, so liegt dem Gerichte die Einziehung derselben ob, sowie die Festsetzung und Zahlung der Denuncianten-Antheile von derselben, ist sie Stadt-Communen, Armenkassen u. s. w. zugesprochen, so wird sie von dem Richter den letzteren überwiesen, von welchen dann nicht nur die Einziehung der Strafen, sondern auch die Festsetzung und Auszahlung der Denuncianten-Antheile davon erfolgt.

Die Ortsbehörden werden nachgewiesen, in den Fällen, in welchen nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen dem Denuncianten ein Antheil an dem Strafgelde zusteht, [sowie z. B. nach Titel I, § 48, der städtischen Feuerlöschordnung vom 23. December 1776 (Kornsche Edictensammlung Band 15, Seite 106,) § 141 des Reglements vom 9. December 1822 zur Verhütung und Löschung der Feuerschäden auf dem platten Lande, außerordentliche Beilage zum VI. Stück des Amtsblattes pro 1823,] dem Denuncianten diesen Antheil von den, von den Gerichten ihnen überwiesenen, Geldbußen zu gewähren.

Die Entscheidung auf Beschwerden der Denuncianten über die verweigerte Anweisung von dergleichen Antheilen an den Strafgeldern, welche den Ortsbehörden für die städtischen, Armen- oder sonstigen von ihnen verwalteten Kassen von den Gerichten überwiesen worden sind, behalten wir uns vor.

Werden dergleichen Ansprüche auf die in die Gerichtskassen fließenden Geldstrafen erhoben, so können dieselben nur bei den Gerichtsbehörden geltend gemacht werden.

Die Königlichen Landrathsämter haben von diesen Bestimmungen zur Nachachtung sowohl die ländlichen Ortsbehörden, als auch die im Kreise stationirten Gensdarmen in Kenntniß zu setzen.  
Dyppeln, den 14. Januar 1853.

**Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.**  
v. Aulock.

Circular

an sämtliche Königliche Landrathsämter und städtischen Gemeindevorstände des Departements.  
N. J. VI. 2887<sup>a</sup>.



Vorstehende Verfügung mache ich den Ortspolizeibehörden des Kreises sowie den Gendarmen zur Nachachtung hiermit bekannt.

Kamieniez, den 24. Januar 1853.

## Der Königliche Landrath.

J. B. v. Raczek.

**N<sup>o</sup> 17.** Unter Bezugnahme auf die im diesjährigen Kreisblatte Stück 1, **N<sup>o</sup> 1**, erlassene Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß aus dem von dem Königl. Ministerium für das zweite halbe Jahr 1852 zur Unterstützung der Veteranen mit 1750 *Rthl.* überwiesenen Fonds der hiesige Kreis mit 100 *Rthl.* theilhaft und von dieser letztern Summe für jeden der unten aufgeführten Invaliden ein Betrag von fünf Thalern zur Zahlung angewiesen worden ist. Ich fordere die betreffenden Ortsbehörden auf: die genannten Veteranen hievon in Kenntniß zu setzen und sie anzuweisen, sich zur Empfangnahme der beregten Unterstützung auf den 28. Februar c. Vormittags 10 Uhr in der Kreis-Steuer-Kasse zu Gleiwitz persönlich einzufinden. Jeder der bezeichneten Empfänger muß mit einer über den gedachten Betrag lautenden Quittung versehen und diese von dem Ortsgerichte dahin bescheiniget seyn, daß der Aussteller noch am Leben ist und die Quittung eigenhändig vollzogen hat. Sollte einer oder der andere von den nachbenannten Kriegern etwa inzwischen verstorben seyn, dann ist mir von dem betreffenden Ortsgerichte sofort hiervon unter Beifügung des Todtenscheines Anzeige zu machen.

Schließlich bemerke ich noch, daß die unten erwähnten Theilhaber zufolge der Bestimmung des Herrn Ministers auch fernerhin lebenslänglich eine Unterstützung, von 10 *Rthl.* jährlich, beziehen und daß wegen deren Anweisung und Erhebung später noch weitere Verfügung ergehen wird.

Kamieniez, den 10. Februar 1853.

## Der Königliche Landrath.

J. B. v. Raczek.

### N a c h w e i s u n g

derjenigen Krieger im Ost-Gleiwitzer Kreise, welche aus der Kreis-Steuer-Kasse für das 2. halbe Jahr 1852 eine Unterstützung von 5 *Rthl.* zu erhalten haben.

- 1) Cajetan Podkora zu Bitschin.
- 2) Thomas Gebulla zu Chechlan.
- 3) Mathäus Janik zu Czehowiz.
- 4) Johann Kapuscziok zu Ober-Dziernso.
- 5) Joseph Dschowski zu Elgot 3.
- 6) Franz Mairner zu Gr.-Kotulin.
- 7) Jacob Kowalski zu Kozlow I. und II. Anth.
- 8) Mathäus Dziwisch zu Kozlow I. und II. Anth.
- 9) Martin Tkoż zu Latscha.
- 10) Martin Zuber zu Lona und Lany.
- 11) Johann Durynek zu Lubie.
- 12) Martin Ciesla zu Lubie.
- 13) Ignaz Koziol zu Ostroppa.
- 14) Felix Kasperczyk zu Ponischowiz.
- 15) Franz Wons zu Potempa.
- 16) Thomas Pieruch zu Slupsko.
- 17) Andreas Mathusczyk zu Latischau.
- 18) Andreas Kempinski zu Trynek.
- 19) Franz Kopyezki zu Zernik v. Gr.
- 20) Benedict Pudlo zu Ziemienizh.

**N<sup>o</sup> 18.** Der im diesjährigen Kreisblatte, Stück 5, **N<sup>o</sup> 13**, hinter dem desertirten Ulan Robert Schöbel erlassene Steckbrief ist erledigt, da Schöbel am 3. d. M. in Jauer aufgegriffen worden ist.

Kamieniez, den 9. Februar 1853.

## Der Königliche Landrath.

J. B. v. Raczek.



N<sup>o</sup> 19.

## U e b e r s i c h t

der Tage, an welchen die gesetzlichen und freiwilligen Controllversammlungen im Bezirke des 1. Bataillons (Gleiwitz) 22. Landwehr-Regiments pro 1853 stattfinden sollen.

Com- pagnie.	Benennung der Versammlungsplätze.	Datum der Versammlung.		Namen der die Versammlung leitenden Herren Offiziere.	Bemerkungen.
		I.	II.		
I.	Kieferstädtel.	6. März. 3. April. 1. Mai. 2. October.	20. März.   16. October.	Premier- Lieutenant und Compagnie- Führer von Köppen.	Vormittag 11½ Uhr.
		13. März. 10. April. 8. Mai. 9. October.	28. März.   23. October.		

Anmerkung. Die Kontrolle der Garde-Mannschaften erfolgt in den Monaten März und October mit dem 2. Aufgebote zusammen, die der Provinzial-Reserve-Mannschaften mit der Provinzial-Landwehr 1. Aufgebots in allen 4 Monaten.

Gleiwitz, den 20. Januar 1853.

v. Glisczinsky,

Major und Bataillons-Commandeur.

N. S. Nachfolgende 5 Ortschaften: Gardelow, Gleiwitz, Alt-Gleiwitz, Richtersdorf und Schönwald waren bisher dem Uebungsplatz Elgot zugetheilt. Für dieses Jahr haben jedoch die Mannschaften aus diesen Ortschaften sich nach dem Uebungsplatz Kieferstädtel zu verfügen.

Vorstehende Uebersicht bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und weise die Ortsbehörden der zum 1. Bataillon (Gleiwitz) 22. Landwehr-Regiments gehörigen Ortschaften an, dieselbe in der nächsten Gemeindeversammlung der Gemeinde-Einsassen bekannt zu machen. Auch fordere ich die Ortsobrigkeiten auf, dem Bezirksfeldwebel zur Kontrolle der Mannschaften und zur Aushändigung der einzelnen Gestellungsordres die möglichste Unterstützung zu gewähren, da sich immer noch viele Leute der Kontrolle gänzlich entziehen. Endlich mache ich auch noch den Ortsbehörden zur besondern Pflicht, bei der Ausstellung von Entschuldigungsattesten zu diesen Uebungen mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, da es schon mehrfach vorgekommen, daß solche Atteste ohne allen Grund ausgefertigt worden sind.

Kamienitz, den 8. Februar 1853.

Der Königl. Landrath.

J. B. v. Maczek.



### Personalchronik.

Der Bauer Jacob Mojzgiłowicz zu Petersdorf v. W. ist als Gerichtsmann dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Kamieniez, den 3. Februar 1853.

Der Königl. Landrath  
J. W. v. Raczek.

### Bekanntmachung.

Zu den im Jahre 1853, Vormittags 9 Uhr, abzuhaltenden Sonntagsübungen und Kontrollversammlungen erscheinen:

A. Den 6. März, 3. April, 1. Mai und 2. October c. a. auf dem Übungsplatze bei Peiskretscham die Mannschaften aus:

Bischin, Boiniowiz, Brzezinka, Czakanau, Czechowiz, Dziersno (beide Antheile), Elgot v. Gr., Jaschkowiz, Kamieniez, Koppiniez, Kliszow, Laband, Lubek, Lubie, Niepatschütz, St. Peiskretscham, Kl. Patfschin, Pniow, Przechlebie, Przychowka, Rzeviz, Schalscha, Schwientoschowiz, Tatishau, Zawada, Zaolschan, Zozieroz, Zernick v. Gr., Zernick st. und Ziemiensiz.

B. Den 13. März, 10. April, 8. Mai und 9. October c. auf dem Übungsplatze bei Tost die Mannschaften aus:

Blaczejowiz, Boguschütz, Cziochowiz, Dombrowka, Elgot Tost, Giegowiz, Kotlischowiz, Gr. Kotulin, Kl. Kotulin, Lonzek, Niekarm, Kiewiesche, Dratsche, Gr. Patfschin, Pawlowiz, Pisarzowiz, Kl. Pluschniz und Probozejowiz.

C. Den 20. März, 17. April, 22. Mai und 16. October c. auf dem Übungsplatze bei Ujest die Mannschaften aus:

Boyczow, Chechlau, Laszarowka, Latscha, Lonia, Plawniowiz, Ponischowiz, Rudno, Rudzieniez und Wydow.

D. Den 13. März, 10. April, 8. Mai und 9. October c. auf dem Übungsplatze bei Tworog die Mannschaften aus:

Brynnek, Czarkow, Hannussek, Jasten, Kieleczka, Koten, Kladzlas, Langendorf, Mikolewska, Neudorf, Dmichow, Polom, Potempa, Schwinowiz, Tworog, Wessola, Woysko I., II. und Woysko III.

E. Freiwillige Übungen finden statt:

Den 28. März, 24. April, 16. Mai und 23. October c. und zwar: für die Mannschaften der 6. Compagnie in Peiskretscham und für die Mannschaften der 7. Compagnie in Tarnowiz.

Zu den Kontrollversammlungen in den Monaten März und October erscheinen sämtliche Mannschaften, der Linie- und Garde-Reserven der Provinzial- und Garde-Landwehr I. und 2. Aufgebots incl. Jäger, dagegen haben sich zu den Sonntagsübungen in den Monaten April und Mai nur sämtliche Mannschaften des 1. Aufgebots der Provinzial-Landwehr-Infanterie und Kavallerie zu stellen.

Großstrehliz, den 1. Februar 1853.

Königliches 2. Bataillon (Großstrehliz)  
23. Landwehr-Regiments.

v. Kegelein,  
Major und Bataillons-Commandeur.

## Marktpreise.

(Nach Preuss. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen,	Roggen,	Gerste,	Hafer,	Erbsen,	Kartoffeln	Stroh,	Heu,	Butter,
		der Scheffel s/ Sgr. Pf.	der Scheffel s/ Sgr. Pf.	der Scheffel s/ Sgr. Pf.	der Scheffel s/ Sgr. Pf.	der Scheffel s/ Sgr. Pf.	der Scheffel s/ Sgr. Pf.	das Schock s/ Sgr. Pf.	der Centner s/ Sgr. Pf.	das Quart s/ Sgr. Pf.
Gleiwiz, den 15. Februar.	Höchster	2 20	1 20	1 15	1 2	2 2 6	18	4 15	22	17
	Niedrigster	1 28	1 18	1 13	1					
Ratibor, den 10. Februar	Höchster	2 6	1 25	1 12	29 6	2 2 6	4 15	28	19	
	Niedrigster	2	1 22	1 10 6	27 6	1 25 6	4 10	23	16	
Oppeln, den 11. Februar	Höchster	2 7 6	1 29	1 7 6	22	2	16			
	Niedrigster	2 2 6	1 25	1 2 6	20	1 25				